

Gremium/TOP:

**Gemeinderat  
TOP 5 ö**

Sitzungsdatum:

**22.07.2020**

Drucksache:

**111/2020**

Federführung:

**Bildung und Generationen  
Kautzmann, D. / Wb**

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Städtischer Kindergarten Waldsteige  
Neufestsetzung der Elternbeiträge**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württemberg zur Anpassung der Elternbeiträge, die Beiträge für den städtischen Kindergarten auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen für das kommende Kindergartenjahr wie folgt festzusetzen:

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (30,0 Wochenstunden)	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 auf
Erstkind monatlich	115,00 €	117,00 €
Zweitkind monatlich	78,00 €	80,00 €

Gruppe mit Ganztagsbetreuung (36,0 Wochenstunden)	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 auf
Erstkind monatlich	182,00 €	186,00 €
Zweitkind monatlich	119,00 €	121,00 €

Weitere Kinder aus einer Familie besuchen die Einrichtung beitragsfrei.

**Sachverhalt:**

Der Kindergarten Waldsteige ist neben den 18 Einrichtungen in kirchlicher oder freier Trägerschaft die einzige kommunal betriebene Kindertageseinrichtung. Mit seinem dreigruppigen Betreuungsangebot (verlängerte Vormittagsöffnungszeiten und Ganztagsbetrieb) und seinen 70 Betreuungsplätzen trägt er wesentlich zur örtlichen Bedarfsbefriedigung bei. Aktuell sind sämtliche Plätze belegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage haben sich die Kirchen und kommunalen Landesverbände intensiv mit der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 befasst. Nachdem nun seit 29.06.2020 der Regelbetrieb in den Einrichtungen unter Pandemiebedingungen gestartet ist und eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden wurde, empfehlen die Trägervertreter auf Landesebene für das kommende Kindergartenjahr eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 %. Die moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt werden soll.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte möchte die Verwaltung der Gemeinsamen Empfehlung folgen und den Elternbeitrag für das kommende Kindergartenjahr um 2 % erhöhen. Nach dem Rechnungsergebnis 2019 liegt im Kindergarten Waldsteige trotz vollständiger Platzbelegung der Kostendeckungsgrad bei 16,2 %. Durch die Anpassung der Elternbeiträge ergeben sich für die Eltern zusätzliche Betreuungsaufwendungen in Höhe von 11 € bis 44 € jährlich.

Mit dem zwischen Stadt und den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbarten grundsätzlichen Ziel einheitlicher Beiträge wird diesen ebenfalls empfohlen, eine Erhöhung um 2 % vorzunehmen. Auch bei diesen liegt die Beitragsdeckung mit wenigen Ausnahmen unter 20 % der Betriebsausgaben.

Die Form der Beitragserhebung und deren Höhe entspricht der Zielsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die Träger der örtlichen Einrichtungen haben sich in der Sitzung der Kindergartenkommission im Oktober 2019 für die Beibehaltung des Beitragsmodells auf der Grundlage der Zahl der Kinder in der Einrichtung ausgesprochen.

Mit der zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Änderung von § 90 SGB VIII wurde der Anspruch auf Erlass bzw. auf Übernahme von Elternbeiträgen auf einen größeren Kreis von Berechtigten erweitert. Im städtischen Kindergarten sind dies derzeit 8 Familien.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Laufende zusätzliche Erträge von ca. 700 € für 2020 und von ca. 2.100 € für 2021 auf der Basis einer Vollbelegung.

**Anlagen:**

Keine.